



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Medizin

section médecine forensique

*Arbeitsgruppe
Forensische Bildgebung*

Einleitung zur forensischen Bildgebung in der Schweiz

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort.....	2
2. Definition.....	2
3. Arbeitsgruppe für Forensische Bildgebung.....	2
4. Dokumente der Arbeitsgruppe Forensische Bildgebung.....	4



SGRM

SSML

SSML

1 VORWORT

Die Arbeitsgruppe Forensische Bildgebung der SGRM (Gründung am 27.4.2012) definiert Minimalanforderungen, erstellt Richtlinien für Standardisierung und Harmonisierung der forensischen Bildgebung und definiert Terminologie innerhalb der SGRM. Sie stellt damit auch Grundlage für ein Qualitätsmanagement dar.

2 DEFINITION

„Forensische Bildgebung“ ist ein Rahmenbegriff.

Innerhalb dieser Dokumentation enthält er die nachfolgend im einzelnen aufgeführten, bildgebenden Methoden, welche zur Erfassung von Befunden und Objekten im Rahmen der Rechtsmedizin dienen.

Wir zählen hierzu folgende Verfahren:

- Fotografie
- konventionelles Röntgen
- Computertomographie
- Magnetresonanztomographie
- Oberflächenscanning

3 ARBEITSGRUPPE FÜR FORENSISCHE BILDGEBUNG (FORENSIC IMAGING)

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern der SGRM sowie Nicht-Mitgliedern zusammen. Mitglieder der SGRM entstammen verschiedenen Schweizer Instituten. Sie sind Rechtsmediziner, Radiologen, Medizinisch-Technische Radiologie Assistenten (MTRA) und



SGRM

SSML

SSML

Einleitung zur forensischen Bildgebung in der Schweiz

Spezialisten für Oberflächenscans. Auch Vertreter der QM-Gruppe sind in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Mitglieder der SGRM haben Stimmrecht innerhalb der Arbeitsgruppe.

Des Weiteren sind Berater in der Arbeitsgruppe vertreten, welche nicht Mitglieder in der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin sind. Die Berater arbeiten aktiv in der Gruppe mit und nehmen an den Sitzungen teil. Im Gegensatz zu den regulären Mitgliedern der Arbeitsgruppe, haben sie jedoch im Falle einer Abstimmung kein Stimmrecht.

Die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist in einem separaten Dokument (Mitgliederliste) dokumentiert.

4 DOKUMENTE DER ARBEITSGRUPPE FORENSISCHE BILDGEBUNG

Empfehlungen zur Standardisierung und Qualitätssicherung der Forensischen Bildgebung umfassen die folgenden Themen:

- Fotografie
- Konventionelles Röntgen
- Postmortales CT
- Postmortales MRI
- Postmortale Angiographie
- 3D-Oberflächendokumentation
- Klinisch-Forensische Bildgebung
- Rechtliche Aspekte der Forensischen Bildgebung
- Bildarchivierung
- Spezifische Fallgruppen (z.B. Strangulation, Verkehrsunfall etc.)